

Bonn, den 18. Januar 1952

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV

334/52

Betr.: Ermordung des früheren Reichskanzlers und Generals
v. Schleicher am 30. Juni 1934.

Im Sommer 1934 war ich in Stellvertretung des beurlaubten ordentlichen Dezernenten mit der Bearbeitung der Todesermittlungssachen bei der Staatsanwaltschaft in Potsdam beauftragt.

Am 30.6.1934 gegen 13 Uhr teilte mir der Oberstaatsanwalt Tetzlaff in Potsdam mit, dass der Gendarmeriehauptwachtmeister Baumgarten aus Neu-Babelsberg ihm telefonisch berichtet habe, der Reichskanzler a.D. von Schleicher sei ermordet worden. Nähere Angaben seien bei diesem Telefongespräch nicht gemacht worden. Von der Absicht, die Mordkommission der Berliner Landeskriminalpolizei anzufordern, wurde Abstand genommen, weil der Leiter der Potsdamer Kriminalpolizei, Kriminalrat Werneburg Spezialist in Mordsachen war. Entsprechend einer Anweisung des Oberstaatsanwaltes versuchte ich, Kriminalrat Werneburg zu benachrichtigen und bei der Polizei einen Kraftwagen zwecks Hinfahrt zum Tatort zu bestellen. In der Zwischenzeit rief der Amtsvorsteher Schiche aus Neu-Babelsberg an und teilte gleichfalls mit, dass General v. Schleicher ermordet worden sei. Etwa zur gleichen Zeit begab sich der Oberstaatsanwalt auf Grund einer fernmündlichen Rücksprache zu dem damaligen Polizeipräsidenten Graf Helldorf. Kurz danach wurde ich von dem Kriminalkommissar Schwenzner fernmündlich gebeten, auf dem Wege zum Tatort beim Polizeipräsidium vorbeizukommen.

Im Polizeipräsidium angekommen, stellte ich fest, dass alles alarmiert war und dass daher auch die Potsdamer Mordkommission mit dem Leiter der Kriminalpolizei, Kriminalrat Werneburg, den Hof des Präsidiams nicht verlassen durfte. Über den Grund der Alarmierung konnte ich zunächst nichts in Erfahrung bringen. Nach einigen Verhandlungen durfte die Mordkommission unter Leitung von Oberstaatsanwalt Tetzlaff mit Kriminalrat Werneburg und mir nach Neu-Babelsberg abfahren. Auf diesem Wege erzählte mir der Kriminalkommissar Schwenzner "vertraulich", dass Röhm von Hitler wegen hochverräterischer Beziehungen zu Vertretern einer ausländischen Macht verhaftet worden sei. Es be-

stehe der Verdacht, dass General v. Schleicher mit Röhm zusammengearbeitet habe. Man müsse annehmen, dass General v. Schleicher Selbstmord begangen habe.

Am Tatort angekommen, überliess Oberstaatsanwalt Tetzlaff mir die kriminalistischen Ermittlungen, die ich mit Rücksicht auf das vorhergegangene Gespräch mit Kriminalkommissar Schwenzner auf folgende zwei Punkte konzentrierte:

1. Hat General v. Schleicher Selbstmord begangen?
2. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass General v. Schleicher sich an etwaigen hochverräterischen Unternehmungen von Röhm beteiligt hat?

Die erste Frage konnte nach kurzer Zeit einwandfrei dahin beantwortet werden, dass kein Selbstmord vorliegt, sondern nach dem objektiven Befund in Verbindung mit den Wahrnehmungen des damaligen Chauffeur von Schleicher und seiner damaligen Köchin, Marie Güntel, nur Mord in Frage kommen konnte. Als ich, gleich nach dem Eintreffen in der Villa v. Schleicher - etwa gegen 13,50 Uhr - mit der Mordkommission das Arbeitszimmer des Generals v. Schleicher betrat, lag seine Leiche noch zwischen dem Schreibtisch und seinem Schreibsessel, und zwar mit den Füßen nach dem Schreibtisch, mit dem Kopf nach der Tür, teils auf dem Rücken, teils auf der rechten Seite. Der Schreibtischsessel war etwas schräg zurückgestellt. Es erweckte den Eindruck, als ob Schleicher beim Aufstehen aus dem Sessel erschossen worden war. Hierfür sprachen auch die Lage der Leiche und der Schusswunden. Während die Leiche in dieser Stellung fotografiert wurde, suchte ich nach den Patronenhülsen, von denen ich fünf fand. Ich erinnere mich genau, dass sämtliche Patronenhülsen das gleiche Kaliber hatten, so dass ich zu der Schlussfolgerung kam, dass alle Schüsse wahrscheinlich aus ein und derselben Waffe abgegeben sein mussten. Die Lage der Leiche, wie auch der Schusswunden, schloss sowohl einen Selbstmord als auch eine Erschiessung aus Notwehr einwandfrei aus.

Während meiner Untersuchung und anschliessend gab mir ein Polizeibeamter, der als erster am Tatort eingetroffen war, einen kurzen Bericht über seine inzwischen getroffenen Feststellungen und über die Aussagen des Chauffeurs von Schleicher

und der Köchin. Hiernach waren gegen $\frac{1}{2}$ 1 Uhr sechs Männer in einem rotbraunen Auto, welches in den vorangegangenen 14 Tagen schon mehrmals gesehen worden sein sollte, vor der Villa Schleicher vorgefahren, von denen einige in das Haus gingen und General v.Schleicher zu sprechen wünschten. Die Köchin, die die Männer an der Haustür empfing, versuchte diese mit dem Bemerkten, dass General v.Schleicher im Garten sei, abzuweisen. Da aber die Männer in energischem Tone eingelassen zu werden wünschten, erklärte sich die Köchin bereit, in dem Arbeitszimmer des Generals v.Schleicher nachzusehen. Einer von den Männern folgte ihr auf dem Fusse bis zum Eingang des Arbeitszimmers, wo er die Köchin beiseitedrückte. Von dort aus fragte er den General, der in seinem Schreibsessel vor dem Schreibtisch sass, ob er General v.Schleicher sei. Bevor Schleicher, der sich inzwischen halb erhoben und etwas nach der Tür hin umgedreht hatte, etwas erwidern konnte, gab dieser betreffende Mann mehrere Schüsse auf Schleicher ab, der sofort zwischen dem Schreibtisch und dem Schreibsessel niederfiel. General Schleicher muss sofort tot gewesen sein. In dem gleichen Zeitraum hatte sich die Frau von Schleicher, die in dem Nebenzimmer sass - zu dem meiner Erinnerung nach eine Schiebetür führte, die zum Zeitpunkt der Tat offenstand, - erhoben und wollte zu ihrem Mann. Noch bevor sie das Arbeitszimmer selbst betreten hatte, wurde sie auf der Schwelle von mehreren Schüssen niedergestreckt. Da sie noch lebte, wurde sie durch einen sofort herbeigeholten Unfallwagen in das Krankenhaus Nowawes, jetzt Babelsberg, gebracht, wo sie nach kurzer Zeit starb. Oberstaatsanwalt Tetzlaff wie auch Kriminalrat Werneburg hielten sich bei diesen Ermittlungen stark zurück.

Zur Durchsuchung der Leiche wurde noch der Arzt Dr.Starke, Neubabelsberg, hinzugezogen, der insgesamt sieben Schusswunden feststellte: eine Einschusswunde an der rechten Halsseite, zwei Schusswunden an der linken Seite unterhalb des linken Schlüsselbeinknochens, eine vierte Schusswunde an der rechten vorderen Achselhöhlenlinie, eine fünfte an der Rückseite des rechten Schulter gelenkes, eine sechste am inneren Rand des rechten Schulterblattes und eine siebente an der Aussenseite des rechten Oberarmes. Soweit mir erinnerlich ist, wurde der Arzt darauf

hingewiesen, dass es zunächst offen bleiben sollte, welche Wunden als Einschuss oder als Ausschuss angesehen werden müssten. Einige Zeit vorher waren nämlich Der Regierungspräsident Fromm und der Polizeipräsident Graf Helldorf von Potsdam erschienen, die sich nach kurzer Besichtigung des Tatortes mit dem Oberstaatsanwalt und Kriminalrat Werneburg kurz unterhielten und dann wieder gingen. Im Anschluss daran gab mir Kriminalrat Werneburg zu verstehen, dass es nicht ratsam sei, sich zu intensiv mit der Aufklärung der Angelegenheit zu befassen. Ich glaube, es war ebenfalls im Anschluss an diesen Besuch, dass die protokollarische Vernehmung der Zeugen abgebrochen wurde.

Nachdem ich den ersten Überblick über den Sachverhalt hatte, fragte ich den Oberstaatsanwalt, ob ich gemäss den generellen Anweisungen den Generalstaatsanwalt von dem Sachverhalt unterrichten sollte. Oberstaatsanwalt Tetzlaff gab mir auch die Anweisung dazu, ohne in irgendeiner Form nähere Einzelheiten für das Telefongespräch festzulegen. Da ich den Generalstaatsanwalt nicht erreichen konnte, versuchte ich Staatsanwaltschaftsrat v.Hake im Reichsjustizministerium zu erreichen. Als mir gesagt wurde, dass v.Hake in einer Prüfung sei, gab ich der Sekretärin den Auftrag, ihm folgendes mitzuteilen: der frühere Reichskanzler Schleicher ist heute Mittag gegen 1 Uhr aus politischen Gründen ermordet worden. Ich wusste in diesem Zeitpunkt, dass die Telefonleitung aus dem Hause Schleicher von der SS überwacht wurde, und zwar hatte mir dieses meiner Erinnerung nach der zuständige Polizeibeamte von Neu-Babelsberg gleich bei seinem Sachvortrag erzählt. Über das Motiv der Tat habe ich mich lange mit Oberstaatsanwalt Tetzlaff unterhalten, wobei wir uns beide allein im Garten aufhielten. Auf Grund der Andeutungen, die mir der Kriminalkommissar Schwenzner gemacht hatte, und aus den Bemerkungen, die insbesondere der Polizeipräsident Graf Helldorf dem Oberstaatsanwalt abgegeben hatte, gab es für uns damals nur zwei Möglichkeiten: einmal, dass General v.Schleicher von Anhängern des Röhm ermordet worden war in der Annahme, dass Schleicher sie verraten habe. Zum anderen, dass die gleichen Kreise, die die Aktion gegen Röhm und - wie wir inzwischen auch erfahren hatten - gegen den SA-Gruppenführer Ernst durchführten - bei dieser Gelegenheit auch Schleicher beseitigt hatten.

Oberstaatsanwalt Tetzlaff ermahnte mich zum Abschluss dieses Gesprächs noch ausdrücklich, diese zweite Version, die er für die nächstliegende hielt, nicht zu erwähnen, obwohl wir beide ziemlich sicher waren, dass die Täter nur aus den Kreisen der SS herrühren konnten. In dieser Meinung wurden wir dadurch bestärkt, dass die Kriminalpolizei Anweisung hatte, sich zurückhaltend zu benehmen, die protokollarische Vernehmung vor Zeugen eingestellt werden musste und insbesondere dadurch, dass im Laufe des Nachmittages ein SS-Kommando erschien, das angeblich den Befehl hatte, das Gelände zu sichern und das Haus zu durchsuchen. Bei dieser Gelegenheit kam es noch zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Führer des SS-Kommandos, Sturmführer Meisinger, und mir, da Meisinger mir verbieten wollte, meine weiteren Durchsuchungen fortzusetzen. Ich war nämlich gerade dabei, sämtliche Schriftsachen im Schreibtisch des Generals Schleicher und in seinem Bücherschrank durchzusehen, um etwaige Anhaltspunkte für die mir bereits auf der Herfahrt angedeuteten hochverräterischen Unternehmungen des Generals zu finden. Da Meisinger auf meine Aufforderung hin, eine schriftliche Bescheinigung darüber vorzulegen, dass er im Einverständnis mit dem Justizministerium mit den Ermittlungen beauftragt war, eine solche nicht vorweisen konnte, gab er nach und erklärte, dass er nicht beauftragt sei, selbst Ermittlungen durchzuführen. Unter Hinweis darauf, dass er mit seinem Kommando die Ermittlungen im Haus stören würde, wurde er veranlasst, das Haus zu verlassen. Auf Grund dieser Auseinandersetzung rief ich erneut Staatsanwaltschaftsrat v. Hake an und fragte ihn bei dieser Gelegenheit, wer die weiteren Ermittlungen durchführen solle. Es wurde vereinbart, dass die Kriminalpolizei zurückgezogen und die weiteren Ermittlungen der geheimen Staatspolizei überlassen werden sollten. Die Kriminalpolizei wurde jedoch erst zurückgezogen, als die Durchsuchung des Schreibtisches und des Arbeitszimmers des Generals beendet war.

Bei dieser Durchsuchung wurde kein Schriftmaterial gefunden, aus dem unmittelbar oder mittelbar entnommen werden konnte, dass Schleicher in irgendeiner Weise Hochverrat begangen hatte. Der einzige Hinweis, dass Schleicher nicht mit

der Regierung Hitlers einverstanden war, konnte man nur aus der Widmung eines ihm kurz vorher geschenkten Buches entnehmen, die lautete: "Auch über uns wird einmal wieder die Sonne aufgehen." Der Name desjenigen, der General Schleicher dieses Buch geschenkt hatte, ist mir entfallen.

Bei dem Telefongespräch mit Staatsanwaltschaftsrat v.Hake habe ich ihm in der vorsichtigsten Form angedeutet, dass ich der Überzeugung sei, dass die Täter in denselben Kreisen zu suchen seien, die die ganze Aktion des 30. Juni ausgelöst hätten. Ich wagte diese Andeutung, weil ich v.Hake bereits seit 1924 gut kannte und zum anderen, weil ich Gewissheit haben wollte, ob meine Ansicht zutraf. Schon die Tatsache allein, dass v.Hake nicht widersprach, genügte mir, um eine Bestätigung meiner Ansicht zu erhalten. Ich weiss noch, dass ich daraufhin v.Hake sagte, dann wäre es zweckmässig gewesen, dass uns das Justizministerium rechtzeitig von der geplanten Aktion unterrichtet hätte. Meine bereits abgegebene rechtliche Beurteilung des Sachverhaltes müsste ich jedoch aufrechterhalten. Nach diesem Telefongespräch haben Oberstaatsanwalt Tetzlaff und ich den Tatort verlassen. Gegen Abend erhielten wir von Staatsanwaltschaftsrat v.Hake die Anweisung übermittelt, dass wir die Sache nicht weiter bearbeiten sollten. Nähere Anweisungen erhielt Oberstaatsanwalt Tetzlaff am späten Abend.

Etwa gegen 22.30 Uhr kam ich nach Hause, wo ich meiner Frau nur sagte, dass es eine Schweinerei sei, den General Schleicher in dieser Weise zu ermorden. Etwa gegen 23.30 erschien in meiner Wohnung der damalige Staatssekretär Freissler, Oberregierungsrat von Dohnanyi, ein seither mir unbekannter Herr aus dem Reichsjustizministerium, drei Beamte der Gestapo und Oberstaatsanwalt Tetzlaff. Letzterer flüsterte mir beim Eintritt in die Wohnung zu: "Herr Kollege, wir kommen ins Konzentrationslager". Auf Aufforderung von Staatssekretär Freissler musste ich ihm nun eingehend Bericht darüber erstatten, wie ich zu meiner Auffassung gekommen sei, dass Schleicher ermordet wurde. Von den Parteidienststellen war nämlich zunächst die Meldung verbreitet worden, Schleicher habe Selbstmord begangen, die aber im Laufe des Nachmittages dahin abgeändert wurde, Schleicher sei in Notwehr erschossen worden. Ich habe bei dieser Unterredung mit Staatssekretär Freissler erneut darauf hingewiesen, dass

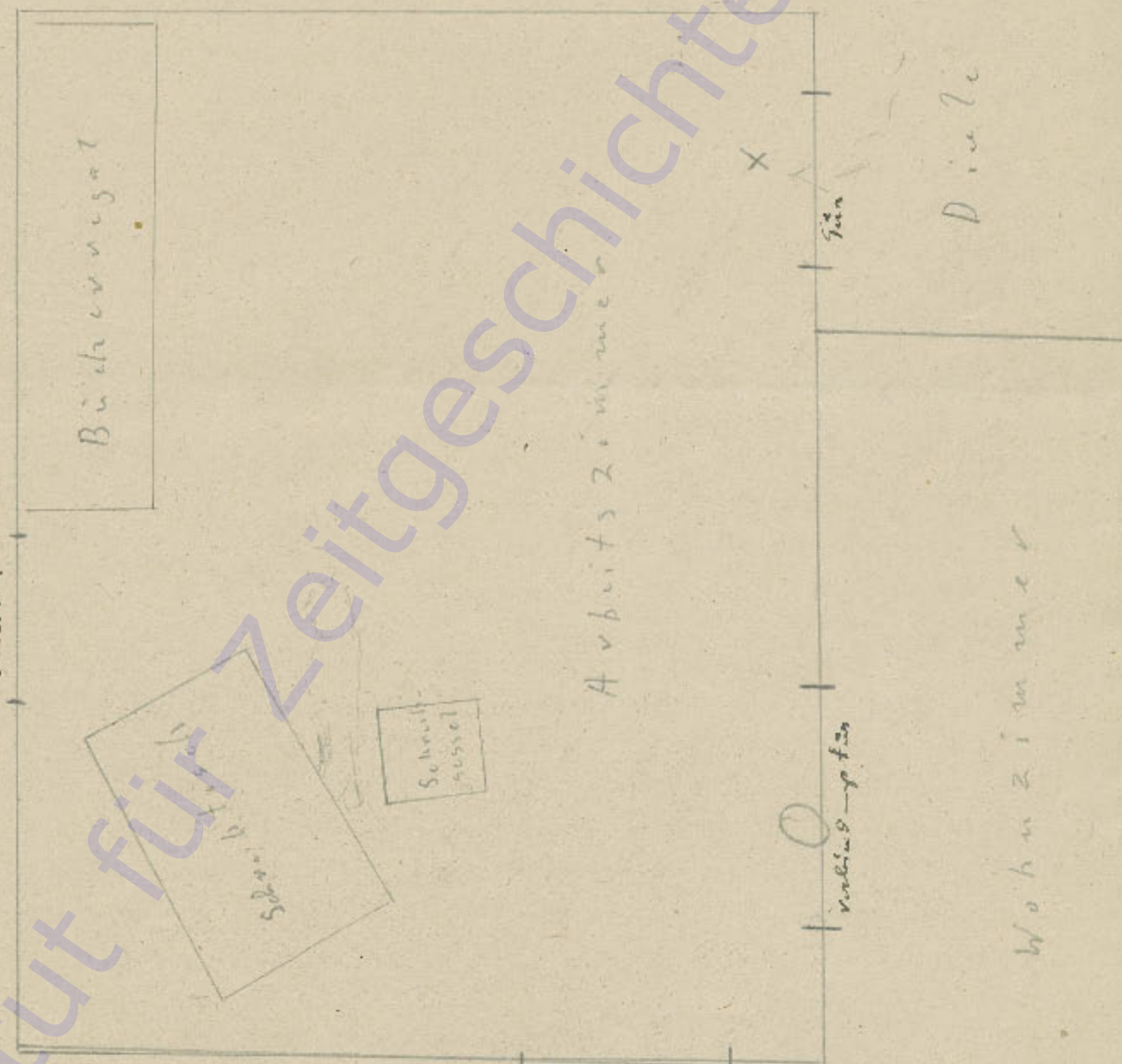
allein der objektive Befund bereits darauf hinweise, dass weder Selbstmord noch eine Erschiessung in Notwehr vorliegen könnte. Bei dieser Unterredung stellte sich heraus, dass meine Telefonate mit dem Reichjustizministerium abgehört und meine Bemerkungen dem Reichsführer der SS Himmler vorgelegt worden waren, der sich über Göring bei Hitler darüber beschwert hatte, dass wieder ein Mann der Justiz eine Aktion der SS gestört hatte. So kam es, dass Minister Gürtner den Auftrag erhielt, mich sofort zur Rechenschaft zu ziehen, der seinerseits den Staatssekretär Freissler mit der Durchführung dieses Auftrages beauftragte. Zum Schluss der Unterredung fragte mich Freissler, ob ich mit jemanden über meine Auffassung gesprochen hätte, worauf ich wahrheitsgemäss erwiderte, dass ich sie meiner Frau gegenüber angedeutet hätte. Hierauf gab Freissler mir die Anweisung, sofort einen schriftlichen Bericht zu erstatten und diesen Bericht am nächsten Morgen um 10 Uhr dem Minister Gürtner persönlich vorzulegen. Erstaunt war ich, als Freissler sich nach dieser Unterredung formell verabschiedete, während er bei seinem Eintreffen gleich ausfallend gewesen war. Anweisungsgemäss habe ich am 1.7. um 10 Uhr meinen Bericht, der erst im dritten Entwurf von Oberstaatsanwalt Tetzlaff gebilligt worden war, Minister Gürtner überreicht. Ich war überrascht, dass ich bei diesem Besuch im Reichsjustizministerium nicht - wie erwartet - festgenommen wurde, nachdem man schon in der Nacht von der befürchteten Verhaftung Abstand genommen hatte.

D. Gürtner

Anlage zum Bericht über die Ermittlung von Selbstmord
Rekonstruierte Skizze des Tatortes Neubabelsberg
(nach dem SeDächtnis)

Dorfstrasse 18/19 1952 x Rekonstruierter Standort
des Täters bei Abgabe
der Schüsse

O Platz, wo mich Zeugen
aus sagen Feuer vom
selbsttöteten lag



Institut für Zeitgeschichte - Archiv